

HaftMörtel HM 50

Produkt	Werkrockenmörtel nach DIN 18557 sowie DIN EN 998-1. Mineralischer Renovier- und Fassadendünnenschichtputz, Haft- und Betonspachtel für die manuelle und maschinelle Verarbeitung.																														
Anwendung	Putzmörtel für die Verwendung als Innen- und Außenputz für Wände, Decken, Pfeiler und Trennwände. Vorwiegend als kontaktstarke Haftbrücke auf Betonflächen u. Ä. zum weiteren Verputzen dieser Flächen mit allen üblichen Unter- und Oberputzen der Mörtelgruppen CS I, CS II, CS III und CS IV. Zur Überarbeitung von festen, tragfähigen mineralischen Putzen der Mörtelgruppen CS III und CS IV, Beton, Kunstharzputzen und festhaftenden Anstrichen. Auch im Sockelbereich geeignet.																														
Bestandteile	Sand, Zement und Weißkalk (Baukalk) sowie Zusätze zur besseren Verarbeitung, Haftung und Armierung (Textilfasern).																														
Eigenschaften	Mineralische, hoch vergütete und leicht verarbeitbare Haftbrücke und Betonspachtel sowie für Gewebearmierungen geeignet. Als Renovier- und Fassadenspachtel mit sehr guter Haftung auf nahezu allen festen Untergründen. Nach der Erhärtung witterungs- und frostbeständig, wasserabweisend und diffusionsoffen. Universell im Innen- und Außenbereich sowie im Sockelbereich einsetzbar, wenn eine Wasserabführung (z. B. durch eine Rollierung) gegeben ist. Idealer Untergrund für alle mineralischen Unter- und Oberputzen (siehe oben) sowie aller organisch gebundenen Oberputze. Mineralischer Kleber für Gewebespachtelungen auf Unterputzen und Dämmplatten, wie z. B. Styrodur (sägerau), Styropor und Mehrschichtplatten in Verbindung mit alkalibeständigen Armierungsgeweben. Nicht für zugelassene Wärmedämm-Verbundsysteme einsetzen.																														
Technische Daten	<table border="0"> <tr> <td>Mörtelgruppe:</td> <td>P II nach DIN V 18550</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1</td> </tr> <tr> <td>Festigkeit:</td> <td>CS IV gemäß DIN EN 998-1</td> </tr> <tr> <td>Körnung:</td> <td>0 – 1,2 mm</td> </tr> <tr> <td>Druckfestigkeit:</td> <td>≥ 6 N/mm²</td> </tr> <tr> <td>Haftzugfestigkeit:</td> <td>≥ 0,08 N/mm²</td> </tr> <tr> <td>Wärmeleitzahl $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$: (Tabellenwert nach EN 1745)</td> <td>≤ 0,82 W/(mK) (für P = 50 %) ≤ 0,89 W/(mK) (für P = 90 %)</td> </tr> <tr> <td>μ-Wert:</td> <td>≤ 25</td> </tr> <tr> <td>Wasserbedarf:</td> <td>5,5 – 6,5 l/Sack = 220 – 260 l/t</td> </tr> <tr> <td>Ergiebigkeit:</td> <td>ca. 21 l/Sack = ca. 840 l/t</td> </tr> <tr> <td>Materialverbrauch:</td> <td>ca. 5 – 6 kg/m² (Schichtstärke mind. 3 mm)</td> </tr> <tr> <td>Wasseraufnahme:</td> <td>W 2 (DIN EN 998-1)</td> </tr> <tr> <td>Brandverhalten</td> <td>A2-s1 d0</td> </tr> <tr> <td>TVOC 3 d:</td> <td>< 300 µg/m³</td> </tr> <tr> <td>Formaldehyd 3 d:</td> <td>< 24 µg/m³</td> </tr> </table>	Mörtelgruppe:	P II nach DIN V 18550		Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1	Festigkeit:	CS IV gemäß DIN EN 998-1	Körnung:	0 – 1,2 mm	Druckfestigkeit:	≥ 6 N/mm ²	Haftzugfestigkeit:	≥ 0,08 N/mm ²	Wärmeleitzahl $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$: (Tabellenwert nach EN 1745)	≤ 0,82 W/(mK) (für P = 50 %) ≤ 0,89 W/(mK) (für P = 90 %)	μ -Wert:	≤ 25	Wasserbedarf:	5,5 – 6,5 l/Sack = 220 – 260 l/t	Ergiebigkeit:	ca. 21 l/Sack = ca. 840 l/t	Materialverbrauch:	ca. 5 – 6 kg/m ² (Schichtstärke mind. 3 mm)	Wasseraufnahme:	W 2 (DIN EN 998-1)	Brandverhalten	A2-s1 d0	TVOC 3 d:	< 300 µg/m ³	Formaldehyd 3 d:	< 24 µg/m ³
Mörtelgruppe:	P II nach DIN V 18550																														
	Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1																														
Festigkeit:	CS IV gemäß DIN EN 998-1																														
Körnung:	0 – 1,2 mm																														
Druckfestigkeit:	≥ 6 N/mm ²																														
Haftzugfestigkeit:	≥ 0,08 N/mm ²																														
Wärmeleitzahl $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$: (Tabellenwert nach EN 1745)	≤ 0,82 W/(mK) (für P = 50 %) ≤ 0,89 W/(mK) (für P = 90 %)																														
μ -Wert:	≤ 25																														
Wasserbedarf:	5,5 – 6,5 l/Sack = 220 – 260 l/t																														
Ergiebigkeit:	ca. 21 l/Sack = ca. 840 l/t																														
Materialverbrauch:	ca. 5 – 6 kg/m ² (Schichtstärke mind. 3 mm)																														
Wasseraufnahme:	W 2 (DIN EN 998-1)																														
Brandverhalten	A2-s1 d0																														
TVOC 3 d:	< 300 µg/m ³																														
Formaldehyd 3 d:	< 24 µg/m ³																														
Lieferform	Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg) Silosystem																														
Lagerung	Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte 6 Monate nicht überschreiten																														
Qualitäts-sicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.																														

Einstufung lt. GHS-Verordnung	Gefahrenhinweise: H315: H318: H335: Sicherheitshinweise: P102: P261: P271: P280: P305+P351+ P338+P310: P302+P352+ P332+P313: P304+P340: P362: P501:	Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Einatmen von Staub vermeiden. Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position lagern, in der sie leicht atmet. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Becher gemäß nationalen Vorschriften der Abfallverwertung zuführen.
		Bei sachgerechter, trockener Lagerung für mindestens 6 Monate ab Herstell datum chromatarm.
Untergrund		Geeignete Untergründe sind mineralische Flächen, wie Beton, Mauerwerk sowie Kalkzement- und Zementputze, sofern diese fest, tragfähig, sauber und ausgetrocknet sind. Lose Teile und hohlliegende Stellen sowie abblätternde Anstriche, alte Leimfarben- und Latexanstriche, Öl und Fett müssen entfernt werden. Risse keilförmig erweitern. Stark saugende Untergründe im Zweifelsfall vornässen. Nicht auf gipsgebundenen Untergründen einsetzen . Besonders glatte Flächen (geschäumtes Styrodur o. Ä.) vorher gut aufrauen und entstauben. Stark sandende Unterputze mit Baumit PutzFestiger oder TiefenGrund bzw. Hydrosol festigen. Größere Dämmplattenflächen zusätzlich nach Herstellerangaben durch ausreichende Dübelung mit dem Untergrund verbinden (siehe auch „Merkblatt für den Einbau und das Verputzen von extrudierten Polystyrol-Hartschaumstoffplatten mit rauer oder gewaffelter Oberfläche als Wärmebrückendämmung“).
Verarbeitung		Mit Rührwerk oder im Durchlaufmischer anmischen. Keine anderen Materialien zumischen. Bei großflächigem Auftrag empfiehlt sich eine Putzmaschine in Standardausrüstung, Förderschnecke und -mantel mit halber oder voller Leistung. Arbeitsabfolge und Auftragsdicken hängen vom Einzelfall ab. Als Haftbrücke mindestens 5 mm, bei Putzüberarbeiten und Gewebespachtelungen HaftMörtel HM 50 in der Regel 3 – 5 mm dick in einer Lage auftragen und im frischen, leicht angesteiften Zustand mit einem Besen aufrauen. In gefährdeten Bereichen (über Rissen, Mischmauerwerk, usw.) alkalibeständiges Armierungsgewebe (StarTex Grob) einbetten. Vor dem Aufbringen weiterer Lagen Standzeit (pro mm Putzdicke 1 Tag) einhalten. HaftMörtel HM 50 in einer Lage nicht dicker als 8 – 10 mm auftragen. Als Oberputz (z. B. bei Verwendung als Haftputz auf Beton) kann HaftMörtel HM 50 auch mit einer Filzstruktur versehen werden. Bei der Dämmplattenverklebung im Bereich der Wärmebrückendämmung HaftMörtel HM 50 mit einer größeren Zahnpachtel, entsprechend Klebearbeiten im Mittelbett-Verfahren, aufziehen. Beim Einsatz als Haftvermittler auf Beton kann „frisch in frisch“ gearbeitet werden. Dabei nachfolgende Unterputzdicken von 8 – 10 mm bei größeren Flächen nicht überschreiten. Wird HaftMörtel HM 50 mit Putzen der Festigkeit CS IV überarbeitet, dürfen diese eine Gesamtdicke von 10 mm nicht überschreiten. Für die großflächige Fassadendämmung stehen die Baumit Wärmedämm-Verbundsysteme zur Verfügung.

Hinweise

Vor starker Sonneneinstrahlung schützen; bei schneller Austrocknung (Wind, Sonne) ein- oder mehrmals nachnässen, gegebenenfalls die Fassade bis zur vollständigen Erhärtung schützen (Gerüstnetz). Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern. Die Spachtelschicht muss vor jeder weiteren Beschichtung abgetrocknet und ausgehärtet sein. Bei der gespachtelten Fassade ist darauf zu achten, dass das Armierungsgewebe nicht beschädigt oder freigelegt wird. Bei doppelter Armierung ist die zweite Spachtelschicht frühestens nach einem Tag aufzubringen. Werkzeuge nach Gebrauch sofort mit Wasser reinigen. Wird HaftMörtel HM 50 als Oberputz verwendet, ist dieser mit einem zweimaligen Fassadenschutzanstrich zu versehen. Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Metall, usw.) schützen.

Vor dem Anfüllen des Erdreichs, Plattenverlegung u. Ä. sind die vorgeschriebenen Abdichtungsarbeiten durchzuführen.

Die Prüfung der TVOC- und Formaldehyd-Emission erfolgt durch das eco-Institut.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Das Merkblatt „Fassadensockelputz/Außenanlage“, die DIN EN 998-1, DIN V 18550 und DIN 18350 (VOB, Teil C) beachten.



Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.